

<b>Mitteilungsvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 3605/2023</b>			
<b>Jahresabschluss 2022 der Windenergie Rieste GmbH &amp; Co. KG</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss Rieste	18.09.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Gemeinderat Rieste	18.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rieste ist an der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG mit 9.9 % beteiligt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss 2022 erstellt und nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH in der Gesellschafterversammlung am 04.05.2023 vorgestellt.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt gemäß beigefügter Gewinn- und Verlustrechnung 2.407.726,85 € (Vorjahr 630.746,89 €). Der Überschuss wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung im Verhältnis der Anteile bereits Mitte Mai ausgeschüttet. Damit beläuft sich wie im Vorjahr das Ergebnis nach Verwendungsrechnung auf 0 €.

Der Anteil der Gemeinde Rieste am Gewinn beläuft sich auf 238.364,96 € (Vorjahr: 62.443,94 €).

In der Gesamtaussage zum Jahresabschluss wird von der Prüfungsgesellschaft folgendes festgestellt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2022 und die Bilanz zum 31.12.2022 sind von der Gesellschafterversammlung in der vorgelegten Form festgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz und der Anhang sind der Vorlage beigefügt. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt, da es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 264a i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB handelt und daher auf einen Lagebericht verzichten kann.

Die Gewinnanteile werden zum 15.05.2023 ausgezahlt.

Der Jahresabschluss 2022 der Windenergie Rieste GmbH & Co.KG wird zur Kenntnis genommen.

gez. Plottke  
allgem. Verwaltungsvertreter